



**Dekret Nr. 38 vom 14.05.2024**

**Genehmigung zur Benützung von Umkleideräumen und WC im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16 in geltender Fassung.**

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in der Email des **AFC St. Pauls vom 15.04.2024**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Räumlichkeiten* gegeben ist u.z.

**AFC St. Pauls - Marktplotz Turnier  
am Samstag, 06.07.2024 von 8.00 bis 22.00 Uhr und  
von Dienstag, 09.07.2024 bis Freitag, 12.07.2024 von 17.00 bis 23.30 Uhr  
sowie Samstag, 13.07.2024 von 8.00 bis 22.00 Uhr  
im Untergeschoss GS St. Pauls - Umkleide und WC**

**verfügt die Schulführungskraft**

- 1) Die Benützung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Die Benützung der Räumlichkeiten für die Durchführung der Tätigkeit ist unengeltlich.
- 4) Für die Kaution gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:
  - Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
  - die Kaution wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
  - die Kaution ist im Vorhinein und getrennt auf das oben angeführte Schulkonto zu überweisen.
- 5) **Die gründliche Endreinigung vom Verein übernommen wird.**
- 6) **Ein Sicherheitspersonal während der gesamten Veranstaltung anwesend ist.**

**Tarif für die Benützung:**

Stunden insgesamt	Stunden mit Gebührenbefreiung	Gebühren je Stunde	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kaution Betrag: wenn geschuldet
54	54	12,00	648,00 €	0 €	0 €
				insg. 0 €	

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.
- 7) Bei kurzfristigen Terminänderungen ist eine schriftliche Mitteilung unbedingt notwendig, es wird demzufolge kein neues Dekret erstellt.

Die Schulführungskraft  
Hannes Unterkofler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)